Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

AMTSBLATT

Christazhofen | Eglofs | Eisenharz | Göttlishofen | Ratzenried | Siggen

Nr. 31 **1. August 2024**

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE

ALTERSJUBILARE

03.08.2024	Gisela Theresia Hackl	70 Jahre
06.08.2024	Gottfried Bischofberger	75 Jahre

Zum Geburtstag herzlichen Glückwunsch!

NOTFALLNUMMERN

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Argenbühl, Wangen, Isny und Leutkirch
Sie erreichen ihren ärztlichen Notdienst von montags bis freitags ab 18 bis 8 Uhr des Folgetages und an Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Notfallpraxis im Krankenhaus Wangen
Ohne vorherige telefonische Anmeldung.
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10-16 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst
Die einheitliche Notfalldienstnummer ist ab sofort unter folgender Rufnummer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu erreichen:

0761 / 120 120 00

Öffnungszeiten Postfiliale Eisenharz

Montag – Freitag	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:30 – 11:30 Uhr

Gästeamt

Sommerabendkonzert mit dem MV Siggen in Eisenharz

Am **Dienstag, den 06. August um 19:30 Uhr** gibt es mit dem Musikverein Siggen im Sonnengarten Eisenharz wieder abwechslungsreiche Blasmusik auf die Ohren.
Genießen Sie ein Konzert unter freiem Himmel und in lauer Sommerluft.
Für Getränke ist gesorgt.

HINWEIS: bei schlechtem Wetter muss die Veranstaltung leider entfallen. Bitte informieren Sie sich bei zweifelhafter Wetterlage unter www.argenbuehl.de.

Annahme von Altpapier und Karton

am Samstag, 3. August 2024

Nutzen Sie die Abgabemöglichkeit für das Altpapier, die die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit den Argenbühler Vereinen anbietet:

wo?	**Eglofs –** bei der Turnhalle **Eisenharz** – beim Sportplatz **Ratzenried** – bei der Turnhalle
was?	• Papier • Karton
wann?	9.00 bis 12.00 Uhr

Alle anderen Wertstoffe bitten wir in die aufgestellten Sammelcontainer oder nach Göttlishofen zu geben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Rathaus in Eisenharz, Tel.: 07566 / 940259.

Herausgeber, Verlag, Verantwortung für den Inhalt: Bürgermeisteramt Argenbühl, Rathaus Eisenharz, Redaktion: 07566/9402-40, E-mail: amtsblatt@argenbuehl.de; **Druck:** SANIA Industriekennzeichnung & Digitaldruck, Am Schmittebach 2, 88260 Argenbühl

8 | INFOBRIEF
ENTWICKLUNG DER GRUNDSCHULEN IN ARGENBÜHL

| Juli 2024 |

Gemeinsam schlau.
Schulentwicklungsplanung Argenbühl

Vorauswahl der Grundschulvarianten durch Beschluss des Gemeinderats

Was war die Grundlage der Entscheidung?

Bereits im Infobrief 7 wurde darüber berichtet, dass insgesamt 11 mögliche Grundschulvarianten in einem Workshop mit Vertreterinnen und Vertreter aus allen Ortsteilen, von allen Schulen und Kindergärten sowie aus dem Gemeinderat anhand von Prüfkriterien bewertet wurden. Dabei fiel eine eindeutige Entscheidung für die Zusammenlegung der 4 Grundschulstandorte auf insgesamt nur noch 2 Grundschulstandorte (2+2).

Die im Rahmen des Workshops ausgearbeiteten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Varianten wurden in einem Arbeitspapier zusammengefasst und dokumentiert. Das Arbeitspapier wurde dem Gemeinderat vorgestellt und diente als Grundlage für die Entscheidung.

Hinweis: Das Arbeitspapier finden Sie auf unserer Homepage www.argenbueh.de - Suchwort Schulentwicklung.

Welcher Beschluss wurde gefasst?

Nach umfangreicher Beratung hat der Gemeinderat am 24.07.2024 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. Die künftige Struktur der Grundschulen in Argenbühl soll aus zwei- bzw. mehrzügigen Grundschulen an zwei Standorten bestehen. Folgende Varianten stehen dabei zur Auswahl:
   - Ratzenried und Eglofs (Neubauvariante)
   - Ratzenried und Eisenharz (Neubauvariante)
   - Ratzenried und Christazhofen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese drei Varianten für die Entscheidung des Gemeinderats näher auszuarbeiten.
3. Folgende weitere Schritte, insbesondere zur Information der Bürger und der Möglichkeit zur Rückmeldung der Bürger sind vorgesehen:
   - Rückmeldemöglichkeit für die Bürgerschaft
   - Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft

Wie kann ich mich einbringen?

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit uns bis zum 03.09.2024 ihre Argumente zu den drei beschlossenen Grundschulvarianten über die Email: schulentwicklung@argenbuehl.de darzulegen. Diese werden aufgearbeitet und im laufenden Beteiligungs- und Entscheidungsprozess berücksichtigt sowie dem Gemeinderat vorgelegt.

Kontakt

Aktuelle Informationen zur Initiative finden Sie unter:
www.argenbuehl.de/schulentwicklung
Rückfragen und Ihre Ideen senden Sie bitte an:
Email: schulentwicklung@argenbuehl.de

Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 24. Juli 2024

Hinweis: Die ausführlichen Sitzungsvorlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem www.argenbuehl.de/gemeinderat

TOP 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In den nichtöffentlichen Sitzungen am 19.06.2024 und 17.07.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst, die öffentlich bekannt zu geben sind.

TOP 2. Bauanträge

Zu nachfolgenden Bauanträgen hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt:

a) Anbau einer Fertiggarage an bereits genehmigten Carport auf dem Grundstück Franz-Balluf-Weg 20 (Flst. 642/0 der Gemarkung Ratzenried)
b) Erweiterung Stallgebäude mit Futterhalle auf dem Grundstück Enkenhofen 24 (Flst. 928/1 der Gemarkung Christazhofen)
c) Aufstellung zweier Gästewagen; Einbau von Sanitäranlagen im UG auf dem Grundstück Enkenhofen-Seehalden 4 (Flst. 964/1 der Gemarkung Christazhofen)
d) Neubau Doppelgarage auf dem Grundstück Zaunmühle 2 (Flst. 298/0 der Gemarkung
e) Göttlishofen)

TOP 3. Schulentwicklungsplanung Argenbühl - Vorauswahl der Grundschulvarianten und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 zur Schulentwicklung der Grundschulen in Argenbühl folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung des Beteiligungsprozesses grundsätzlich mit der Unterstützung von Herrn Dirk Nees zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Phase 1 wie vorgestellt durchzuführen. Nach Abschluss der Phase 1 ist das Ergebnis dem Gemeinderat zur Freigabe der Phase 2 vorzustellen.
2. Folgende Mitglieder aus dem Gemeinderat werden zur Mitwirkung in Phase 1 gewählt: Stefan Boneberg, Andreas Loritz, Nicolas Riether, Christoph Huber.

Am 07.10.2023 hat im Rahmen der Phase 1 des Beteiligungsprozesses ein ganztägiger Workshop stattgefunden. Unter den insgesamt 19 Personen aus ganz Argenbühl, die daran teilgenommen haben, waren Vertreter des Gemeinderats, der Schulleitungen und Lehrer sowie Eltern von Kindern in der Grundschule und Kindergärten. Dabei wurden zwei Themenfelder bearbeitet:

- Die Gestaltung des Beteiligungsprozesses in der Phase 2
- Die prozessbegleitende Kommunikation

Der Ablauf der Phase 2 (Schritte und Zeitplan) des Beteiligungsprozesses war dabei ein zentrales Ergebnis des Workshops (siehe unten).

Die Phase 2 soll eng von einem Steuerungs-/Lenkungskreis begleitet werden. Besetzt werden soll dieser Lenkungskreis mit

- 2 Elternvertreter
- 1 – 2 Vertreter aus der Schulleitung/Lehrerschaft
- 2 Gemeinderäten
- 2 Vertreter aus der Verwaltung

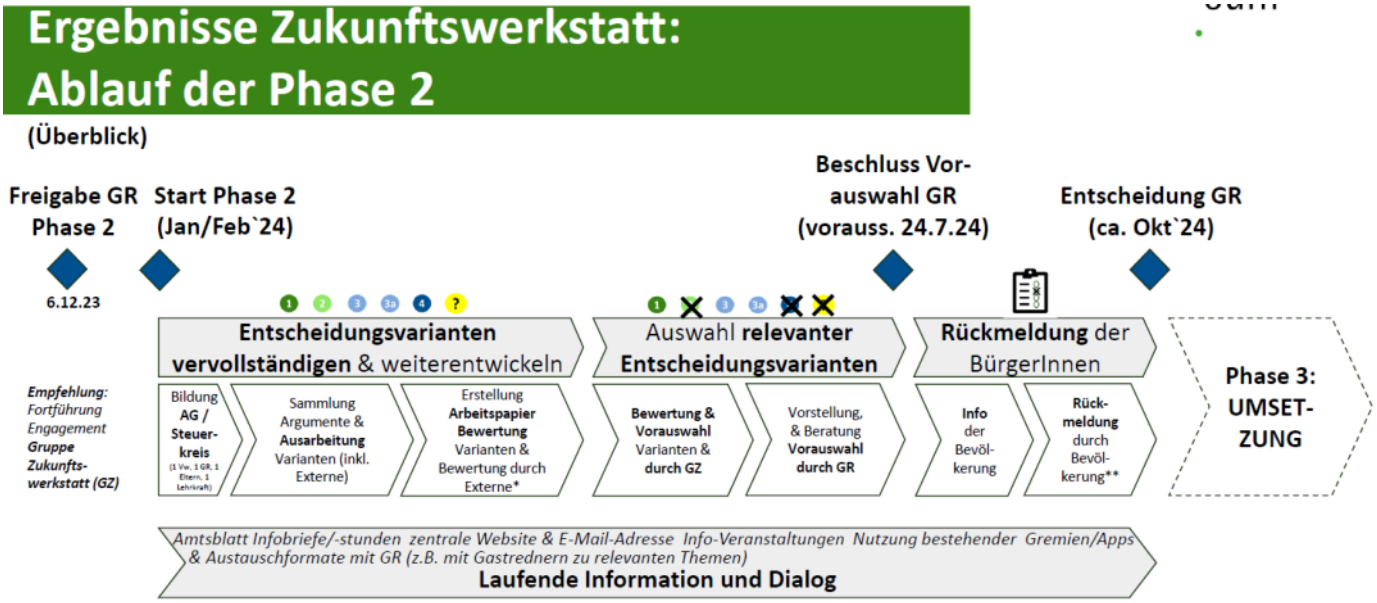

Die begleitende Kommunikation wurde ebenfalls als sehr wichtig erachtet. Diese Kommunikation erfolgt seither über Infobriefe, Veröffentlichungen im Amtsblatt und die Webseite der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung am 06.12.2023 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Phase 2 des Beteiligungsprozesses zur Schulentwicklung wie vorgestellt zu.
2. Zur Begleitung der Phase 2 des Beteiligungsprozesses wird ein Steuerungskreis mit folgenden Teilnehmern eingerichtet:
    - Elternvertreter: Anita Frommknecht, Ulrich Vochezer
    - Schulleiter/Lehrer: Diana Lerpscher, Markus Hanelt
    - Gemeinderäte: Christoph Huber, Andreas Loritz
    - Verwaltung: Roland Sauter, Katrin Hengge
3. Der Terminvorschlag für die Auftaktsitzung des Steuerungskreises ist vorbehaltlich der Abstimmung mit den Teilnehmern Mittwoch, 24.01.2024.

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung wurde gemäß des Gemeinderatsbeschlusses die beiden nächsten Schritte der Phase 2 des Beteiligungsprozesses durchgeführt:

- Entscheidungsvarianten vervollständigen und weiterentwickeln
- Auswahl relevanter Entscheidungsvarianten

Dazu fanden mehrere Sitzungen des Steuerungskreises statt. Insgesamt wurden 11 Varianten für die künftige Struktur der Grundschulen in Argenbühl erarbeitet sowie Prüfaspekte zur Beurteilung der Varianten entwickelt. Von der Verwaltung wurden diese Varianten auf der Basis der Prüfaspekte ausgearbeitet. Parallel dazu fanden zwei Werkstätten statt. Zum einen mit den Argenbühler Vereinen und den Fragestellungen, was bedeutet die Ganztagsbetreuung für die Vereine und wie können die Vereine möglicherweise in die Ganztagsbetreuung integriert werden. Zudem wurde eine Werkstatt zum Thema Bildungsqualität insbesondere im Vergleich von ein- und zweizügigen (bzw. mehrzügigen) Schulen durchgeführt. Dazu waren externe Experten sowie die Teilnehmer des Steuerungskreises, des Workshops und Elternvertreter der Grundschulen und der Kindergärten eingeladen.

Am 10. April 2024 wurde dann ein weiterer ganztägiger Workshop mit der gleichen Besetzung wie beim Workshop am 07. Oktober 2023 durchgeführt, in dem die insgesamt 11 möglichen Varianten bewertet und der Vorschlag für eine Vorauswahl bzw. Reduktion der 11 Varianten auf 3 Varianten erarbeitet wurde.

Dabei fiel eine eindeutige Entscheidung für die Zusammenlegung der 4 Grundschulstandorte auf insgesamt nur noch 2 Grundschulstandorte (2+2). Maßgeblich hierfür war, dass gemeinsam mit allen Beteiligten die „Sicherstellung und weitere Verbesserung der Bildungsqualität“ als eindeutig wichtigstes Auswahlkriterium festgelegt wurde. Im Sinne des Gemeindewohls und insbesondere im Sinne des Kindeswohls bildet die Bildungsqualität somit den gemeinsamen Bezugspunkt für den weiteren Entscheidungsprozess.

Diese Entscheidung stärkt die Einschätzung vieler Bildungsexperten, dass durch die Zusammenlegung den Kindern ein besserer Unterricht ermöglicht wird. Dies äußert sich beispielsweise in mehr Förderstunden, besser auf die Kinder zugeschnittenen Lernangeboten, weniger Unterrichtsausfall, Integration der Kinder in einer größeren Gemeinschaft und einem attraktiveren Ganztagesangebot. Die Chancen einer Zusammenlegung überwiegen bei den schulischen Aspekten deutlich. Auch hinsichtlich der Räumlichkeiten erweist sich eine Zusammenlegung von Schulen als vorteilhaft, da durch Neu- oder Anbauten die rechtlichen Vorgaben an die (für die entsprechende Schüleranzahl notwendigen) Raumgrößen und unterschiedlichen Raumangebote erfüllt werden können. Auch berücksichtigt wurden hierbei die Prüfaspekte Schülerbeförderung, Personal der Gemeinde und Dorfleben. Bei der finalen Entscheidung und Gestaltung des zukünftigen Standorts werden neben der Bildungsqualität selbstverständlich auch diese Prüfaspekte berücksichtigt.

Das gesamte Ergebnis dieses Workshops ist in einem Arbeitspapier zusammengefasst und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Neben der Entscheidung über die Vorauswahl der Varianten ist über das weitere Vorgehen zu beraten. Im Prozessablauf ist neben der Information der Bürger auch eine Rückmeldemöglichkeit für die Bürger vorgesehen. Die Verwaltung wird einen konkreten Vorschlag für die nächsten Schritte in der Sitzung vorstellen.

Bürgermeister Roland Sauter stellt den Sachverhalt ausführlich anhand einer Präsentation vor.

Ein Gemeinderat ruft in Erinnerung, dass es sich bei dem Ganztagsgesetz eine Vorschrift von Bund und Land handele und die Gemeinde es sind, die zur Umsetzung verpflichtet wurden. Er möchte damit zum Ausdruck bringen, dass dieser ganze Prozess nicht aus einer Laune des Gemeinderats entstanden ist.
Er befürwortet den Entscheidungsprozess grundsätzlich. Allerdings fällt es ihm schwer, dass das Kriterium „Dorfleben" im Prozess zwar diskutiert, aber nicht bewertet wird. Hier hätte er sich durch den externen Moderator und Prozessbegleiter eine entsprechende Methodik oder messbare Kriterien gewünscht.
Für die weitere Beratung bittet er, die Nachnutzung der Gebäude im Sinne der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Bürgermeister Roland Sauter merkt an, dass die Nachnutzungen im Rahmen des Workshop Thema waren, diese aber noch nicht konkretisiert wurden, weil diese je nach Standort einfacher und schwieriger zu definieren sind.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass Bildung in der deutschen Politik einen sehr hohen Stellenwert hat, aber leider zu wenig Budget dafür bereitgestellt wird. Was aus seiner Sicht dazu führe, dass wir kein funktionierendes Arbeitskräftesystem mehr haben.
Er findet den Beschlussvorschlag sehr nachvollziehbar und lobt die gut ausgearbeitete Datengrundlage. Er weist darauf hin, dass der Beschluss am Ende dennoch bedeute, dass zwei Dörfern eine Grundschule genommen wird. Gleichzeitig sieht er den großen Investitionsbedarf der auf die Gemeinde zukommt. Aus diesen Gründen hält er es für die Pflicht der Gemeinde künftig zwei Grundschulen bestmöglich zu gestalten und auszustatten, um für Argenbühl die beste Bildung zu sichern.

Ein Gemeinderat möchte wissen, wie die Kostenschätzung bzw. -berechnung in der Detailplanung aussieht. Aktuell erfolgen diese auf Pauschalen, anhand der erforderlichen Fläche. Ratzenried und Christazhofen seien offensichtlich noch gute Gebäude, aber sicherlich werden auch dort Maßnahmen erforderlich sein.
Bürgermeister Roland Sauter erläutert, dass bislang das Raumprogramm über Quadratmeterrichtwerte als Berechnungsgrundlage dient. Dabei liege man im Bereich mehrerer Millionen Euro. Im nächsten Verfahrensschritt sollen die Kosten auf fundiertere Zahlen gestellt werden. Hierfür wird ein Architekturbüro auf Stundenbasis beauftragt. Dem sollen entsprechende Planskizzen zugrunde liegen. Er merkt an, dass diese Projektskizzen aber nicht die Qualität einer ordentlichen Planung haben. Diese würde einen fünf- bis sechsstelligen Betrag bei den genannten Baukosten bedeuten.

Ein Gemeinderat fragt, ob die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft aufgearbeitet gesammelt den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden.
Bürgermeister Roland Sauter bejaht, die Rückmeldungen werden den Gemeinderäten auf jeden Fall zum einen ungefiltert und transparent weitergeleitet und im Rahmen des weiteren Prozesses aufgearbeitet und thematisch zusammengefasst.

Ein Gemeinderat möchte wissen, wie die Gemeinde die Ganztagesbetreuung ab 2026 mittelfristig löst.

Bürgermeister Roland Sauter informiert, dass das Ganztagesbetreuungsgesetz ab 2026/27 gilt. In der Grundschule Ratzenried gibt es ausreichend Räumlichkeiten, um die Betreuung dort zu ermöglichen. An den anderen Standorten ist es eher schwierig, im Zweifelsfall werde diese vorläufig nur in Ratzenried angeboten.

Ein Gemeinderat äußert, dass er sich als Nicht-Teilnehmer des Workshops sehr gut informiert und abgeholt fühlt. Er findet, dass die getroffenen Entscheidungen sehr schlüssig sind. Er möchte wissen, wie die Öffentlichkeit informiert wird, ob der Stand gleich dem des Gemeinderat ist.
Katrin Hengge bejaht, die Info-Briefe mit den entsprechenden Themen und Entscheidungen aus den Workshops wurden im Amtsblatt veröffentlicht und sind auf der Homepage einsehbar. In diesen steht auch die weitere Vorgehensweise, es wurde auf die Erstellung des Arbeitspapier verwiesen, welches im Nachgang an die Sitzung ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht wird.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob für die Schulentwicklung ein fixes Budget bzw. eine Budget-Deckelung festgelegt wird.
Weiter möchte er wissen, inwiefern die Schülerbeförderung geprüft wird – welche Kapazitäten haben die Busunternehmen, wie sieht es mit Personal und Fahrzeuge aus etc.?
Bürgermeister Roland Sauter erklärt, dass zunächst der Bedarf definiert werden muss, darauf aufbauend folgt eine entsprechende Budgetplanung. Er ist der Meinung, zuerst muss der Bedarf definiert werden statt zuerst eine Budget-Deckelung zu machen. Sollte sich zeigen, dass die Kosten zu hoch sind, muss der Bedarf nochmals kritisch hinterfragt und ggfs. korrigiert werden.
Katrin Hengge erklärt zur Schülerbeförderung, dass zum jetzigen Beratungsstand vom Status quo ausgegangen wurde, also mit den jetzigen Fahrtwegen und Anzahl Busse gerechnet wurde. Für die weitere Detailplanung wird das Landratsamt, welches für den ÖPNV zuständig ist, mit einbezogen. Es wird geschaut, ob die Netzkapazität ausreicht, ob diese ertüchtigt werden könne etc. Außerdem wird das Busunternehmen Schüle miteinbezogen.

Ein Gemeinderat fragt nach, wie mit der Ganztagesbetreuung gestartet wird. Was passiert, wenn bspw. erst einmal nur 10 Kinder, verteilt auf alle 4 Standorte, die Ganztagsbetreuung benötigen.
Bürgermeister Roland Sauter sagt aus, dass wer eine Ganztagesbetreuung für sein Kind will, dieses in der Grundschule Ratzenried anmeldet. Eine Schülerbeförderung gilt nur für Schulzeit, nicht für die Betreuung. Ein Konzept, dass die Kinder von den 4 Standorten nach Ratzenried für die Betreuung mit dem Bus gefahren werden, ist nicht realistisch.

Ein Gemeinderat hebt hervor, dass im Workshop auch die Meinungen der Lehrerschaft miteinfließen, also die Personen die am nächsten dran sind. Diese sehen in der 2-Zügigkeit die richtige Betriebsform.
Ihm ist besonders wichtig, dass in der Detailplanung zwei Aspekte Berücksichtigung finden: die Nutzung des ÖPNV in Eisenharz und Eglofs sowie die Verfügbarkeit und Belegung der Turnhallen.
Er ist sich sicher, dass nach Abschluss des Prozesses und Umsetzung des Ergebnisses ein gutes und zukunftsfähiges Angebot für Argenbühl hervorkommt.

Ein Gemeinderat blickt auf kräftezehrende Auseinandersetzungen zurück. Die erfolgte Zusammensetzung des Arbeitskreises, die Zeitabläufe, die Methodik etc. ist eine Vorgehensweise unter vielen möglichen, für eine müsse man sich entscheiden. Als Mitwirkender im Prozess kann er sagen, dass das Grundverständnis, die Herausforderung und der Handlungsbedarf bei allen klar geworden ist. Ihm ist wichtig zu betonen, dass die Verwaltung keine fertige Lösung in der Schublade hat, sondern gemeinsam mit der Steuerungsgruppe nach dieser Lösung sucht. Deshalb sieht er die Herangehensweise für einen akzeptablen Weg.
Für den weiteren Prozess bittet er seine Ratskollegen am Thema dran zu bleiben, sich zu informieren, alle Argumente zu hören und nach besten Wissen und Gewissen über „eine der wichtigsten Entscheidungen in der Gemeinde" zu beschließen.
Er stellt fest, dass sich im Verlauf des Prozesses die 2-Zügigkeit als vermeintlich bessere und langfristig sinnvollere Variante gezeigt hat. Und weil für ihn ein Argument in der ganzen Diskussion zu kurz kommt, macht er unterstreicht er in diesem Zuge nochmal: Es gehe um die Qualität der Bildung unserer Zukunft – unsere Kinder. Es gehe nicht um Kirchturm-Denken, nicht um Finanzen, sondern um die Frage „Was können wir tun, um unseren Kindern die bestmögliche Bildungsqualität zu ermöglichen".

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob es die Schulstrukturen der beiden Standorte Eglofs-Eisenharz und Ratzenried-Christazhofen überhaupt rechtlich zulassen, dass man Eglofs und Eisenharzer Kinder bspw. zur Ganztagsbetreuung nach Ratzenried schicken kann.

Bürgermeister Roland Sauter kritisiert in diesem Zusammenhang das Land, denn die Kommunen werden mit all diesen ungeklärten Fragen allein gelassen. Er berichtet von einer Informationsveranstaltung durch den Gemeinde- und Städtetag, bei dem die Kommunen genau diese Fragen gestellt haben, auch zum Anforderungsprofil des Personals etc. Er informiert, dass das Land hat darauf selbst noch keine Antworten hat.

Ein Gemeinderat fragt, was passiert, wenn die Gemeinde bis 2026 keine Ganztagesbetreuungsmöglichkeit realisieren kann. Ob dann, wie damals 2013 in Bereich Kindergräten, an die Nachbargemeinden verwiesen werden und mit diesen ein Kostenausgleich erfolgen kann?
Bürgermeister Roland Sauter kann sich das durchaus vorstellen, sofern andere Gemeinden freie Kapazitäten haben. Neben der Komponente Räumlichkeiten, benötigt man auch das Personal für die Betreuung. In Baden-Württemberg gibt es über tausend Gemeinden, er sich sicher, dass nicht alle ab 2026 den Rechtsanspruch erfüllen. Gleichwohl unterstreicht er, ist und bleibt der Rechtsanspruch aber im Gesetzt verankert.

Eine Gemeinderätin erinnert sich an den Beginn des Projekts, die Angst vor dieser großen Herausforderung. Als Siggener Gemeinderätin kennt sie das Gefühl, keine Schule im Dorf zu haben und kann alle Stimmungen diesbezüglich sehr gut nachvollziehen. Aus diesem Grund lobt sie den gesamten Prozess. Sie gibt zu, dass sie anfangs der Arbeitsgruppe skeptisch gegenüber stand, nun aber froh ist, diesen Weg so gegangen zu sein. Sie glaubt, dass das Gremium diese Vorarbeit und Neutralität nicht leisten können. Sie erinnert sich an die Schulschließung vor 10 Jahren, welche sehr plötzlich und in einer Hauruck-Aktion beschlossen wurde. Dieses Mal läuft es anders und man mache es sich dieses Mal nicht so leicht.

Ein Gemeinderat äußert seine Bedenken zur Durchführung einer öffentlichen Umfrage. Er hält die Möglichkeit zur Stellungnahme und die allgemeine Bürgerinformation für äußerst wichtig, es sei Aufgabe des Gemeinderats diese zu hören und aufzunehmen. Eine Umfrage hingegen, wem nun welche Varianten am besten gefalle, würde zu einer Entscheidung treiben und er fragt sich was wäre, wenn am Ende entgegen dieser anders entschieden wird.

Bürgermeister Roland Sauter stimmt zu, deshalb wurde die weitere Vorgehensweise auch in Beschlussziffer 3 auch noch nicht weiter fortgeschrieben. Er ist auch der Meinung, dass eine Umfrage mit der Auswahl der Varianten keinen Mehrwert liefere. Die Verwaltung prüfe wie der Prozess nach der Informationsveranstaltung sinnvoll weitergeführt werde.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Die künftige Struktur der Grundschulen in Argenbühl soll aus zwei- bzw. mehrzügigen Grundschulen an zwei Standorten bestehen. Folgende Varianten stehen dabei zur Auswahl:
    - Ratzenried und Eglofs (Neubauvariante)
    - Ratzenried und Eisenharz (Neubauvariante)
    - Ratzenried und Christazhofen

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese drei Varianten für die Entscheidung des Gemeinderats näher auszuarbeiten.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

3. Folgende weitere Schritte, insbesondere zur Information der Bürger und der Möglichkeit zur Rückmeldung der Bürger sind vorgesehen:
    - Rückmeldemöglichkeit für die Bürgerschaft
    - Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft

TOP 4. Grundschule Eglofs - Schaffung eines zusätzlichen Raumes für Unterricht oder Betreuung

In der Grundschule Eglofs sind vier große Klassenräume sowie im Untergeschoss ein Betreuungsraum vorhanden. Seit Jahren sind diese begrenzten Räumlichkeiten in der Diskussion zwischen Schule und Gemeindeverwaltung. 2018 wurde ein anvisierter Ausbau des Dachgeschosses letztlich nicht realisiert.

Die erste Klasse im Schuljahr 2024/2025 hat voraussichtlich 28 Schüler. Aufgrund dieser hohen Schülerzahl ist seitens der Schulleitung vorgesehen, die Klasse dauerhaft oder mindestens temporär zu teilen. Ein hierfür nicht nur übergangsweise geeigneter Raum ist nicht vorhanden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Gemeindeverwaltung vor, einen zusätzlichen Raum für Unterricht oder auch Betreuung auf dem Schulhof zu schaffen. Dieser Raum soll nach Abstimmung mit der Schulleitung auf dem bisherigen Lehrerparkplatz aufgebaut werden. Der Parkplatz soll zugunsten eines größeren Pausenhofs aufgegeben werden.

Für die Realisierung dieses Raums liegen zwei Angebote von Systemherstellern für Stahlbaucontainer vor. Das günstigere Angebot der Firma Portakabin Mobilraum GmbH liegt bei 72.164 € brutto. Hier ist der fertig ausgestatte Container mit einer Länge von 9,77 m und Breite von 6,06 m enthalten. Zum anderen wurden vier örtliche Zimmereien angefragt. Drei Zimmereien können aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben, von der Zimmerei Andreas Rast liegt ein Angebot eines vergleichbar großen Raumes in Holzbauweise in Höhe von 58.885 € brutto vor. Im Gegensatz zum Angebot Portakabin ist die Installation Elektro, Heizung, Beleuchtung und Waschbecken in Höhe von überschlägig 9.000 € brutto nicht enthalten. Bei beiden Angeboten nicht enthalten ist zudem die äußere Erschließung – Fundamentaufbau, Leitungen Elektro, Wasser und Abwasser – in Höhe von überschlägig 15.000 € brutto.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Zimmerei Rast für die Erstellung des zusätzlichen Raums laut vorliegendem Angebot zu beauftragen.

Die Realisierung bis zum Beginn des neuen Schuljahres im September ist nicht realistisch. Ziel ist eine Realisierung bis zu den Herbstferien.

Bürgermeister Roland Sauter führt kurz in das Thema ein.

Hans-Peter Hege informiert, dass sich seit dem Versand der Unterlagen der Sachverhalt geändert hat. Im Zuge der Besichtigung der Grundschule am vergangene Montag, wurde eine weitere Möglichkeit erörtert – nämlich den Ausbau des Dachgeschosses des Schulgebäudes.
Hans-Peter Hege erinnert an Planungen von vor einigen Jahren, als es ebenfalls um den Ausbau/Erweiterung der Grundschule. Diese Planungen wurden nun erneut herangezogen. Damals ging es um einen Vollausbau mit Dachgauben als langfristige Lösung. Der Vorschlag wurde zwecks unzureichender Perspektive abgelehnt. In der aktuellen Planung soll das Dachgeschoss lediglich einfach ausgebaut werden. Aufgrund der Kürze der Vorbereitungszeit, kann die Verwaltung zu den Kosten noch keine verlässliche Aussagen machen. Man ist sich aber sicher, dass es nicht teurer als ein Behelfsbau auf dem Schulhof ist. Hans-Peter Hege erläutert den Sachverhalt detaillierter anhand einer Präsentation vor.

Die Räte befürwortet eine Inhouse-Lösung und sehen den darin den größten Mehrwert für den Schulbetrieb, wenn alles unter einem Dach bleibt.
Die Beauftragung der Verwaltung zur finalen Entscheidung, ob Container oder Ausbau Dachgeschoss, wird ebenfalls befürwortet mit dem Hinweis, dass auch wenn der Ausbau des Dachgeschosses etwas teurer ist, trotzdem dieser bevorzugt realisiert wird. Ebenfalls wird darum gebeten, bei der Sanierung auf Trittschall, Hitze und Kälte sowie alle geltenden Mindeststandards einzuhalten und zu gewährleisten.

Eine Gemeinderätin äußert ein Grundsatzproblem bei der Vorgehensweise: sowohl in Eisenharz als auch in Eglofs soll zum neuen Schuljahr die Klassen jeweils 2-zügig gefahren werden. In Christazhofen und Ratzenried hat man sich im letzten Schuljahr für die 1-Zügigkeit entschieden und eine Klassenstufe an einen Standort zusammengelegt. Sie findet, dass hier unterschiedlich gewertet wird. Sie erinnert an den Beschluss aus dem vorherigen Tagesordnungspunkt, künftig mit der 2-Zügigkeit weiterzugehen und jetzt werde 4-zügig realisiert.

Bürgermeister Roland Sauter stimmt zu und kann diese Bedenken sehr gut nachvollziehen. Formal betrachtet das Schulamt Eglofs und Eisenharz als eine Schule, der Klassenteiler liegt bei 28 Kinder und da an beiden Standorten in Summe mehr als 56 Schüler vorhanden sind, werden 3 Klassen gebildet. Wenn aber die Schule selbst mit den vorhanden Lehrerstunden eine 4. Klasse zusammenstellt, ist das eine Sache des Schulbetriebes bzw. der Schulleitung. Als Schulträger sei man außen vor. Er bringt vor, dass der mit der Sanierung des Dachgeschosses hergestellte Raum sehr wertvoll ist und perspektivisch noch lange genutzt werden kann. Er regt an, den Ausbau unabhängig von der Frage, ob es zw2ei Klassen gibt, zu sehen, weil dieser auch anderweitig genutzt werden kann. Zudem erklärt er, dass die Hintergründe in Christazhofen-Ratzenried andere sind, dort waren es weniger als 28 Kinder, deswegen war es für das Schulamt nur eine Klasse.
Bürgermeister Roland Sauter macht klar, dass diese Entscheidung der Schule obliegt, ob genügend Lehrerstunden da sind oder nicht. Er betont aber klar, dass die Gemeinde zusätzlichen Personalausfall im Lehrerbereich nicht systematisch durch die Betreuungskräfte auffangen werde. Die Betreuungskräfte für die verlässliche Grundschule sind bei der

Gemeinde angestellt und sind so angestellt, dass die Randzeiten gemäß Stundenplan zwischen 7 und 13 Uhr abdecken, nicht aber den Schulbetrieb. In der Vergangenheit wurden auch Lehrerausfälle durch die Betreuung aufgefangen. Derzeit haben die 9 Betreuungskräfte in Summe 400 Mehrstunden. Die tendenziell steigenden Lehrkräfteausfälle können nicht mehr abgedeckt werden, dies ist schlicht nicht mehr leistbar.

Ein Gemeinderat bringt vor, ob die Containerlösung nicht mehr Sinn mache, weil der Container hinterher anderweitig Verwendung findet, bspw. als Waldkindergarten.
Bürgermeister Roland Sauter informiert, dass sich die Verwaltung über eine Nachnutzung des Containers noch keine Gedanken gemacht hat. Er findet die Idee mit dem Waldkindergarten gut, im Bereich Christazhofen-Ratzenried könne man sich durchaus über ein solches Betreuungsangebot Gedanken machen. Allerdings macht er klar, dass ein Container oder Bauwagen in diesem Projekt die geringste Hürde darstellen, viel höher sei ein Standort und entsprechendes Personal. Die Verbindung sei nachvollziehbar aber nicht relevant, der Impuls für eine Waldgruppe müsse aus anderen Beweggründen entstehen.

Die neue Schulleiterin Frau Schneider meldet sich zu Wort und plädiert auf die Inhouse-Lösung, sie nennt darunter Gründe wie Wetter, Aufsicht, Sicherheit etc.

Eine Gemeinderätin bedankt sich für die Möglichkeit für den Gemeinderat die Schulgebäude in Vorbereitung auf die Sitzung zu besichtigen und freut sich, dass daraus so eine tolle Idee entstanden ist.

Hans-Peter Hege erläutert zum weiteren Zeitplan, dass beide Varianten eine Baugenehmigung benötigen, für diese sind ca. 10 -12 Wochen einzuplanen. Eine Realisierung bis zum Ende der Sommerferien sei nicht realistisch, Ziel sind aber die Herbstferien. Als Übergangslösung werde der Trachtenraum im Untergeschoss in der Schule genutzt. Gespräche dazu wurden von der Schulleitung bereits geführt.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. In Abstimmung mit der Schulleitung erstellt die Verwaltung eine Kostenberechnung für die behelfsmäßige Sanierung eines Unterrichtsraums im Dachgeschoss der Grundschule Eglofs; zudem sind die Genehmigungsbedingungen zu klären.
2. Falls die behelfsmäßige Sanierung eines Unterrichtsraums Dachgeschoss ähnlich oder günstiger als ein Behelfsbau auf dem Schulhof ist, soll die Sanierung im Dachgeschoss umgesetzt werden.
3. Die Verwaltung wird für die bauliche Umsetzung und die Vergabe der notwendigen Aufträge beauftragt. Die Sanierung im Dachgeschoss oder die Erstellung eines Behelfsbaus auf dem Schulhof Eglofs kann jeweils im Rahmen freihändiger Vergaben erfolgen.

TOP 5. Bebauungsplan "Rummels - 1. Änderung und 1. Erweiterung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

- Satzungsbeschluss

- weiteres Vorgehen

Der Bebauungsplan „Rummels“ in Eisenharz wurde im Oktober 2021 vom Gemeinderat beschlossen. Zwischenzeitlich sind die Erschließungsarbeiten für den Ersatzneubau der Turn- und Festhalle Eisenharz, für das geplante Mischgebiet Rummels sowie für den 1. Bauabschnitt des Wohngebiets abgeschlossen, die ersten Bauvorhaben sind begonnen. Im Zuge der Detailplanung der Erschließungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass der Bebauungsplan in einigen Punkten an die nun geplante Erschließung angepasst werden sollte. Zudem sollte der Bebauungsplan an die nun feststehende Planung des Ersatzneubaus der Turn- und Festhalle in Bezug auf die geplanten Außenanlagen angepasst werden.

Die geplanten Änderungen wurden in mehreren Gemeinderatssitzungen im ersten Halbjahr 2024 vorgestellt und die entsprechenden Beteiligungsverfahren beschlossen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger fand von April bis Juni 2024 statt. Planänderungen, die eine erneute Offenlage zur Folge hätten, sind nicht notwendig. Somit kann die Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen und durch Veröffentlichung rechtskräftig werden.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Argenbühl macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 10.04.2024 zu eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat

vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 18.06.2024. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Beteiligung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

3. Der Bebauungsplan "Rummels – 1. Änderung und 1. Erweiterung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 18.06.2024 werden gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

TOP 6. Bebauungsplan "Freie Bauernstraße Teil 3 - 1. Änderung"
- Offenlagebeschluss
- weiteres Vorgehen

Der Bebauungsplan „Freie Bauernstraße Teil 3" trat im April 2015 in Kraft. Das Gebiet wird in vier Bauabschnitten erschlossen, die Erschließung des vierten Bauabschnitts erfolgt momentan und wird bis Herbst fertiggestellt.

In folgenden drei Bereichen hat sich Änderungsbedarf ergeben, weshalb der rechtskräftige Bebauungsplan „Freie Bauernstraße Teil 3" geändert werden sollte:
Im aktuellen vierten Bauabschnitt sollen manche Bauplätze an den aktuellen Erfordernissen eines flächensparenden und effizienten Bauens angepasst werden. Die vergleichsweise großen Bauplätze Nr. 16, 25, 33 und 41 sollen neu zugeschnitten werden, so dass aus diesen vier Bauplätzen fünf etwas kleinere Plätze mit Grundstücksflächen von 457 qm bis 547 qm entstehen.
Für die beiden gebauten Reihenhauseinheiten im Bereich des dritten Bauabschnitts ist im rechtskräftigen Bebauungsplan festgelegt, dass pro Reihenhaus eine Wohneinheit zulässig ist. Aufgrund der hier eher großen Grundstücksflächen konnten die Reihenhäuser mit großen Wohnflächen realisiert werden. Um die Gebäude besser nutzen zu können sollen pro Reihenhaus durch die Bebauungsplanänderung zwei Wohneinheiten zulässig werden.
Im Zuge der Erhöhung der Wohnungsanzahl in den Reihenhäusern werden auch mehr Stellplätze benötigt. Da diese auf den Reihenhausgrundstücken selbst praktisch nicht mehr umgesetzt werden können sollen diese auf öffentlichen Flächen entstehen. Nach Abstimmung u.a. mit den Anliegern sollen nun drei Stellplätze im bestehenden Verkehrsgrün direkt angrenzend an die Reihenhäuser geschaffen werden. Formell werden drei Stellplätze im Bereich der Zufahrt zum Baugebiet „Traun und Abensbergweg" an die Eigentümer der Reihenhäuser abgelöst.

Am 10.04.2024 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für diese Bebauungsplanänderung gefasst. Mit den entsprechenden Unterlagen sollen nun die Träger öffentlicher Belange angehört und die Bürger die Möglichkeit erhalten, Stellung zu nehmen.

Gemeinderat Georg Deiss erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauerraum.

Die Räte befürworten die effiziente und flächenschonende Planung.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Argenbühl billigt den Entwurf zum Bebauungsplan "Freie Bauernstraße Teil 3 – 1. Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 02.07.2024.
Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 7. Örtliche Bauvorschriften für die Ortskerne von Argenbühl - 1. Änderung
- Offenlagebeschluss
- weiteres Vorgehen

Die Örtlichen Bauvorschriften für die Ortskerne von Argenbühl sind seit 2012 rechtskräftig. In diesen Bauvorschriften sind Regelungen zur Gestaltung von Anbauten, Dachformen und Dachgaupen, Materialien und Farben, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sowie Werbeanlagen enthalten. Um zumindest in den Ortskernen eine ansprechende, auf den Grundsätzen des regionaltypischen Bauens basierende Gestaltung zu erreichen haben sich die Örtlichen Bauvorschriften aus Sicht der Verwaltung bewährt.

Zu Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf Dächern gibt es in den Örtlichen Bauvorschriften Gestaltungsvorschriften bezüglich Anzahl und Form der zusammenhängenden Modulflächen. Generell nicht zulässig sind diese Anlagen nur in einem eng umgrenzten Bereich in der Ortsmitte, in Eisenharz z.B. auf Kirche, Pfarrhaus und Grundschule, in Eglofs die Gebäude rund um den Dorfplatz.

Aus Sicht der Verwaltung entsprechen diese Örtlichen Bauvorschriften in Bezug auf die Photovoltaik- und Solarthermieanlagen nicht mehr den Erfordernissen der Energiewende. Ein gänzlicher Ausschluss dieser Anlagen und zu enge gestalterische Vorschriften können zwischenzeitlich nicht mehr begründet werden. Somit sollen die Örtlichen Bauvorschriften für die Ortskerne wie folgt geändert werden:
Aufhebung der „Besonders schützenswerten Bereiche", in denen bisher entsprechende Anlagen komplett ausgeschlossen waren
Vergleichbar zu aktuellen Bebauungsplänen in Argenbühl (z.B. „Brauereiwiese Erweiterung") soll für den gesamten Geltungsbereich folgende Regelung gelten:
Auf geneigten Dächern sind Photovoltaikanlagen und thermische Solaranlagen der gewählten Dachneigung entsprechend parallel zur Dachfläche, auf der sie befestigt werden, auszuführen. Dabei ist ein Abstand bis max. 0,40 m zur Dachhaut zulässig. Zudem dürfen diese Anlagen nicht über den Dachrand/ -abschluss hinausragen.

Auf Flachdächern ist die Aufständerung thermischer Solaranlagen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- die maximale Höhe der Oberkante der Module gegenüber dem jeweils senkrecht darunterliegenden Punkt auf der Dachhaut beträgt 1,00 m (Aufständerung) und
- der waagerechte Abstand der Oberkante der Module zur nächstgelegenen Dachkante (Attika) muss mindestens 1,00 m betragen.

Am 10.04.2024 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die Änderung dieser Örtlichen Bauvorschriften gefasst. Mit den entsprechenden Unterlagen sollen nun die Träger öffentlicher Belange angehört und die Bürger die Möglichkeit erhalten, Stellung zu nehmen.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass senkrechte PV-Anlagen oder welche bspw. an Garagen mit 45°-Winkel-Aufständerung, weiterhin nicht zulässig sind.
Hans-Peter Hege stimmt zu. Auf Nachfrage ergänzt er, dass Balkonkraftwerke verfahrensfrei sind.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass damit einhergehend wieder PV auf den Kirchen gebaut werden dürfe.
Hans-Peter Hege bestätigt, dass dies von Gemeindeseite aus möglich sei.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob es solche Vorschriften auch für kleine Ortschaften wie Enkenhofen oder Siggen gibt?
Hans-Peter Hege erklärt, dass es für die 6 Ortschaften von Argenbühl solche örtliche Bauvorschriften gibt. Für Enkenhofen nicht, dort gelte ein Bebauungsplan.

Ein Gemeinderat befürwortet die Öffnung der Vorschrift. Er appelliert daran, alle möglichen Dachflächen mit PV zu besetzen, bevor Freiflächen dafür verbaut werden.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Argenbühl billigt den Entwurf zu den örtlichen Bauvorschriften für die Ortskerne von Argenbühl – 1. Änderung in der Fassung vom 02.07.2024.
Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 8. Ersatzneubau Turn- und Festhalle Eisenharz - Vergabe der Rohbauarbeiten

Im Rahmen des Baus der neuen Turn- und Festhalle Eisenharz wurden zwischenzeitlich die ersten Handwerkergewerke ausgeschrieben. Aufgrund des Projektumfangs müssen 80 % der Ausschreibungen europaweit erfolgen.
Das Gewerk „Rohbauarbeiten" wurden Mitte Juni 2024 europaweit ausgeschrieben, Submission ist am 22.07.2024. Wesentliche Inhalte des Leistungsverzeichnisses sind die Herstellung der Grundleitungen, der Bodenplatte, der betonierten Wände im Erdgeschoss sowie die Betondecke zwischen Erd- und Obergeschoss.

Gemeinderat Georg Deiss erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauerraum.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, nach Prüfung der Submissionsergebnisse die Rohbauarbeiten an den preisgünstigsten geeigneten Bewerber zu vergeben.

TOP 9. Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Biosphärengebiet

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Sachstand zum Biosphärengebiet. Er sagt aus, dass er nach Sommerpause den Antrag stellen will, dass die Gemeinde Argenbühl im Prüfprozess solange pausiert, bis die Karten geliefert werden. Und wenn bis Oktober keine Karten vorgelegt werden, werde er vielleicht den Antrag stellen, dass die Gemeinde sich aus dem Prüfprozess verabschiedet.
Bürgermeister Roland Sauter sagt, dass die Verwaltung ebenfalls auf die Karten warten. Er führt an, dass ohne Karten der Prozess aktuell bei den Gemeinden faktisch pausiert. Er merkt an, dass es jedem Gemeinderat jederzeit frei steht, Anträge zu stellen.

b) Umleitungsverkehr durch Harprechts

Ein Gemeinderat gibt den Unmut der Harprechtser Anlieger weiter. Durch die Sperrung der Straße von Leutkirch nach Isny, auf Leutkircher Gemarkung, fahren viele die Abkürzung über Harprechts. Die offiziellen Umleitung verläuft anders. Er bittet um Prüfung, ob für den Zeitraum der Baumaßnahme eine „Anlieger frei"-Beschilderung eingerichtet werden könne.

c) Ausfahrt Argenstraße, Argensiedlung Ratzenried – Spiegel

Ein Gemeinderat berichtet von der Gefahrenstelle an der Ausfahrt aus der Argensiedlung in Ratzenried und fragt, ob dort nicht ein Spiegel montiert werden könne, da der Radweg nicht einsehbar sei.
Die Verwaltung wird dies im Zuge der nächsten Verkehrsschau prüfen. Ein konkreter Termin für diese besteht noch nicht, sie findet i.d.R. 1-2x im Jahr statt.
Gemeinderat Christoph Huber bittet um Information, wenn ein Termin feststeht.

d) Glasfaserausbau

Eine Gemeinderätin erinnert sich an eine vergangenen Sitzungen in der Bürgermeister Roland Sauter ausführte bei der ausführenden Firma für den Breitbandausbau Druck auszuüben um den Ausbau zu beschleunigen und bittet um einen Sachstand.
Bürgermeister Roland Sauter berichtet, dass der Zweckverband als Auftraggeber derzeit intensiven Druck auf die Firma aufbaut, der Ausbau erfolgt schleppend, die Umsetzung ist äußerst unzufriedenstellend und an den Baustellen sind sogar schon Unfälle passiert.
Ein Gemeinderat fragt welche Hebel die Gemeinde bzw. der Zweckverband als Auftraggeber hier tatsächlich hat?
Bürgermeister Roland Sauter bringt vor, dass es verbindliche Bauzeitpläne mit Terminen gibt, entsprechend werden diese in Verzug gesetzt, Kürzungen vorgenommen oder Rechnungsbeträge einbehalten. Die Unfälle wurden an die zuständigen Stellen gemeldet.

Pressemitteilung

Aktion Gelbes Band – gemeinsam mit dem Landkreis Ravensburg gegen Lebensmittelverschwendung

Wo der Süden am schönsten ist.

Der Landkreis Ravensburg setzt ein Zeichen gegen Lebensmittelverschwendung. Wir laden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Obstbäumen und Sträuchern, die mit der Ernte nicht hinterherkommen, ein, diese mit einem gelben Band am Stamm zu markieren. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass hier das Obst kostenlos und ohne Rücksprache geerntet werden darf. Wer bei dem Ernteprojekt „Gelbes Band" teilnehmen möchte und Papierbänder benötigt, darf sich bei seiner Stadt oder Gemeinde melden und erhält dort kostenlos gelbe Bänder, die der Landkreis zur Verfügung stellt. Gerne dürfen auch eigene/bereits vorhandene gelbe Bänder zur Markierung der Bäume verwendet werden.

Das Abernten auf dem fremden Grundstück erfolgt auf eigene Gefahr. Der Baum oder Strauch darf dabei weder Schaden nehmen, noch darf das Grundstück verschmutzt werden.

Für die Gemeinde Argenbühl erhalten Sie die gelben Bänder im Rathaus Eisenharz im 1. Stock, Zimmer 10 bei Frau Frick (solange der Vorrat reicht).

Pflegestützpunkt im Landkreis Ravensburg

Außensprechstunde
In Argenbühl ist monatlich, jeweils am zweiten Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bürgermeisteramt Eisenharz, Kirchstraße 9, 88260 Argenbühl im 2. OG eine Außensprechstunde des Pflegestützpunkts Landkreis Ravensburg mit Sabine Bracciale. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Beratung ist nicht wohnortgebunden.

Der Pflegestützpunkt ist eine zentrale Beratungsstelle, in der sich Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeit von Pflege und deren Finanzierung, sowie medizinische Versorgung und Sozialleistungen informieren können. Das Angebot richtet sich an Personen aller Altersklassen, vom Kind bis ins hohe Alter, die einen individuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. Die Beratung ist kostenfrei und erfolgt neutral, unabhängig und vertraulich.

Hilfesuchende können jederzeit auch außerhalb der Außensprechstunde Termine vereinbaren oder in Leutkirch anrufen bei Sabine Bracciale, s.bracciale@rv.de, 07561/98203501.
Auch Hausbesuche sind möglich.

Windkraftprojekt: Windmessungen zwischen Ratzenried und Siggen

Die RES Deutschland GmbH informiert wie folgt:

Ab August 2024 führt die RES Deutschland GmbH eine ca. 1-jährige Windmessung zwischen Ratzenried und Siggen durch.

Ziel der Messung ist es verlässliche Daten über die Windverhältnisse in dem derzeit im Entwurf befindlichen Vorranggebiet für die Windenergie zwischen Ratzenried und Siggen zu gewinnen.

Die Messung erfolgt mittels LiDAR Gerät (Erläuterung siehe unten). Die hierfür notwendigen Messinstrumente befinden sich in einem PKW-Anhänger, der am Standort aufgestellt wird. Die Errichtung eines weithin sichtbaren Messmastes findet bei dieser Messtechnik folglich nicht statt. Die Messung wird von August 2024 ab ca. 1 Jahr dauern.

Hintergründe zur Messtechnik
Beim Windprojekt Argenbühl kommt LiDAR Technik für die Windmessung zum Einsatz (Lidar = Light Detection and Ranging). Die Messung der Windgeschwindigkeit erfolgt dabei mittels Lasertechnik. Dabei werden Lichtimpulse gegen den Himmel geschickt. Diese werden an den Partikeln in der Luft reflektiert. Aus der Rücklaufzeit der reflektierten Lichtimpulse und deren Wellenlängenverschiebung kann auf die Windgeschwindigkeit in verschiedenen Höhen über Grund geschlossen werden.

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Freie Bauernstraße Teil 3 – 1. Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Argenbühl hat in seiner Sitzung am 10.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Freie Bauernstraße Teil 3 – 1. Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan "Freie Bauernstraße Teil 3 – 1. Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im nordwestlichen Bereich des Ortsteils "Eglofs" sowie im südlichen Bereich des Gemeindegebiets von Argenbühl und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn.: 113/30, 132 (Teilfläche), 260/1 (Teilfläche), 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 322/1, 322/2, 322/3, 322/4, 322/5, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 830, 831, 832, 833, 834 (Teilfläche), 835 (Teilfläche), 836 (Teilfläche), 837, 838, 839, 840, 841.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Änderung der Anzahl der Wohneinheiten im nördlichen Bereich zur besseren Ausnutzung der ausgewiesenen Wohnbauflächen für die Reihenhaus-einheiten
- Schaffung von zusätzlichen Parkmöglichkeiten im nördlichen Bereich zur Entlastung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Anpassung der Grundstücksgrößen im östlichen Bereich zur Schaffung eines zusätzlichen Grundstücks

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Argenbühl, den 01.08.2024
Sauter, Bürgermeister

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Freie Bauernstraße Teil 3 - 1. Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Argenbühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2024 den Entwurf zum Bebauungsplan "Freie Bauernstraße Teil 3 - 1. Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 02.07.2024 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan "Freie Bauernstraße Teil 3 - 1. Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Das Plangebiet liegt im Teilort Eglofs der Gemeinde Argenbühl, am nordwestlichen Ortsrand an der "Freien Bauernstraße" und umfasst folgende Grundstücke mit den Flst.-Nrn. . 113/25 (Teilfläche), 113/27 (Teilfläche), 113/30, 132 (Teilfläche), 260/1 (Teilfläche), 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 322/1, 322/2, 322/3, 322/4, 322/5, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 830, 831, 832, 833, 834 (Teilfläche), 835 (Teilfläche), 836 (Teilfläche), 837, 838, 839, 840, 841. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.07.2024 wird in der Zeit vom **09.08.2024** bis **09.09.2024** im Internet auf der Internetseite *www.argenbuehl.de* der Gemeinde Argenbühl veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.07.2024 in der Zeit vom **09.08.2024** bis **09.09.2024** im Rathaus der GemeindeArgenbühl (Kirchstraße 9, 88260 Argenbühl) im Foyer im Eingangsbereich während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von acht Uhr bis zwölf Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14 bis 18 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (hp.hege@argenbuehl.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Argenbühl, den 01.08.2024
Sauter, Bürgermeister

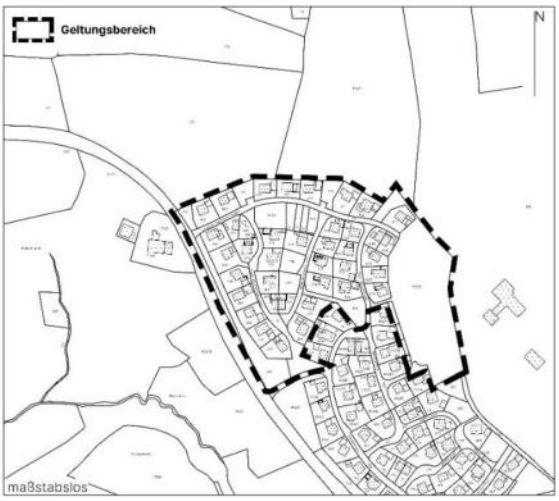

Aufstellungsbeschluss zu den „Örtliche Bauvorschriften für die Ortskerne von Argenbühl - 1. Änderung"

Der Gemeinderat der Gemeinde Argenbühl hat in seiner Sitzung am 10.04.2024 die Aufstellung der „Örtliche Bauvorschriften für die Ortskerne von Argenbühl – 1. Änderung" (Aufstellungsbeschluss gem. § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Erfordernis und Ziel der Planung: Änderung der Regelungen für Photovoltaikanlagen und solarthermische Anlagen

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Argenbühl, den 01.08.2024
Sauter, Bürgermeister

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zu den „Örtliche Bauvorschriften für die Ortskerne von Argenbühl – 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Argenbühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2024 den Entwurf zu den „Örtliche Bauvorschriften für die Ortskerne von Argenbühl – 1. Änderung“ mit Begründung jeweils in der Fassung vom 02.07.2024 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die räumlichen Geltungsbereiche sind in den abgebildeten Langeplänen dargestellt.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften umfassen die Ortsbildprägenden, zum Teil historischen Gebäude der Ortskerne von Argenbühl. Die Geltungsbereiche befinden sich in den Ortsteilen Christazhofen, Eglofs, Eisenharz, Ratzenried, sowie Siggen.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.07.2024 wird in der Zeit vom **09.08.2024** bis **09.09.2024** im Internet auf der Internetseite *www.argenbuehl.de* der Gemeinde Argenbühl veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.07.2024 in der Zeit vom **09.08.2024** bis **09.09.2024** im Rathaus der GemeindeArgenbühl (Kirchstraße 9, 88260 Argenbühl) im Foyer im Eingangsbereich während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von acht Uhr bis zwölf Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14 bis 18 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (hp.hege@argenbuehl.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Argenbühl, den 01.08.2024
Sauter, Bürgermeister

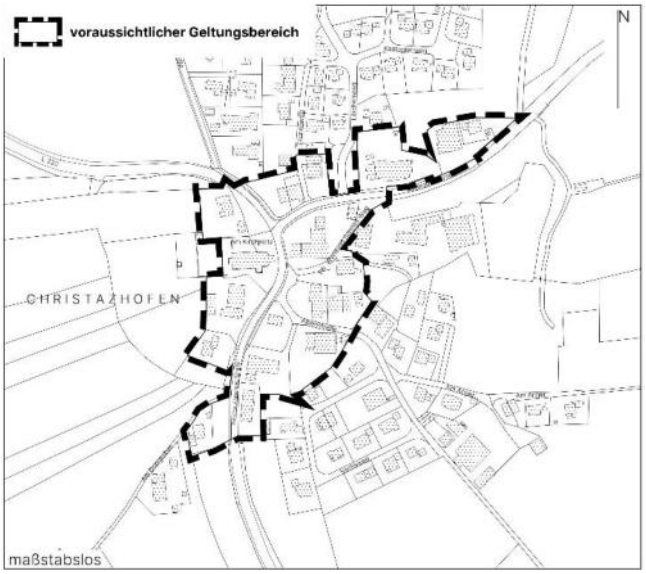

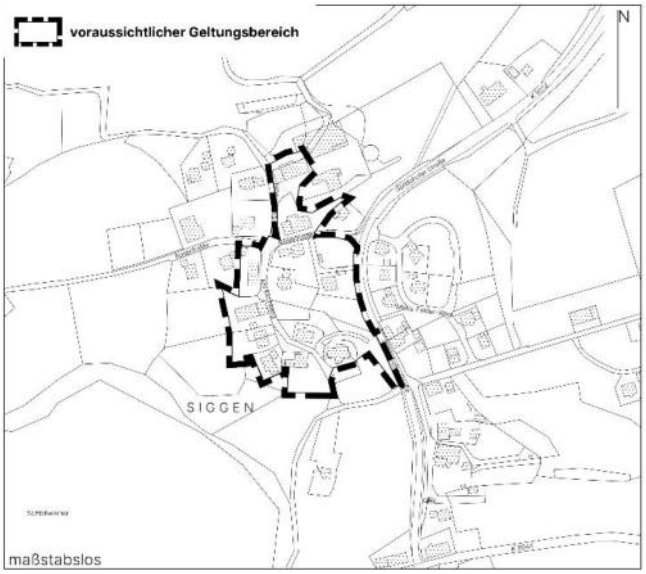

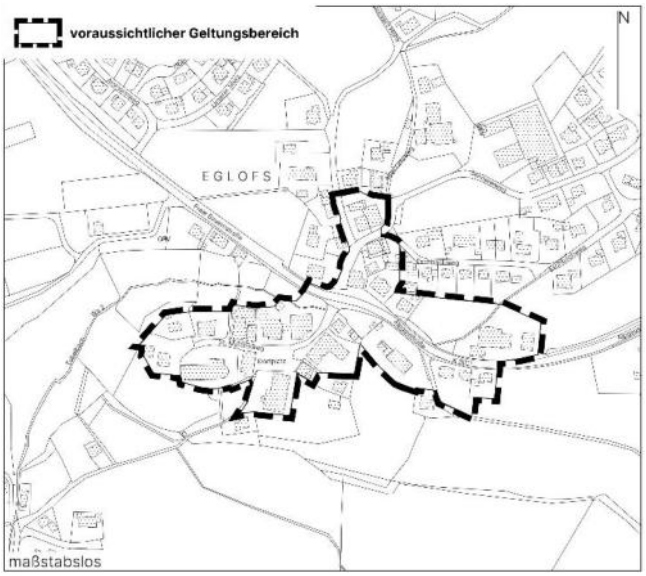

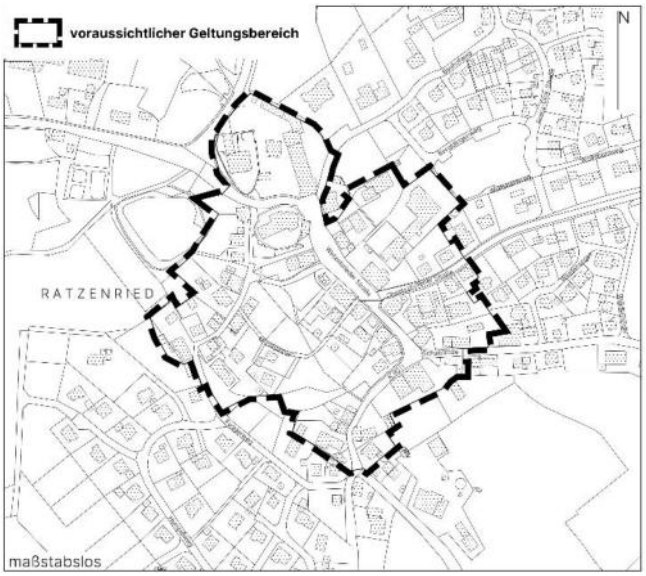

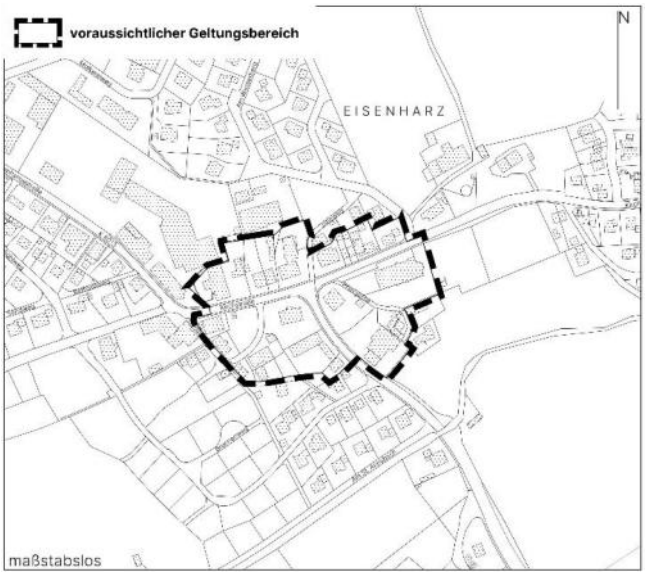

Liebe Patienten der **Praxis Gußmann,**

Die Praxis Gußmann verabschiedet sich in die Sommerpause.

Die Praxis ist in den letzten 3 Augustwochen geschlossen (12.8-30.8.24).

Sie können sich in dringenden medizinischen Fällen direkt ohne telefonische Voranmeldung zu den Öffnungszeiten an die Praxis Dr. med. **Rosenthal** in Eisenharz wenden.

Wir wünschen allen Argenbühlern eine schöne Sommerzeit.

Philipp Gußmann und Team

www.praxis-gussmann.de

Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Argenbühl

SEELSORGEEINHEIT ARGENBÜHL

Gottesdienste

Samstag 03.08.
14.00 Uhr Ökumenische Trauung in Eglofs: Miriam Maigler & Nils Stahl
18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Siggen

Sonntag 04.08. 18. Sonntag im Jahreskreis B
9.00 Uhr **Patrozinium** in Enkenhofen
10.00 Uhr Heilige Messe in Eglofs

Samstag 10.08.
15.00 Uhr Tauffeier in der Kapelle Bühl: Annabelle Kirsner
18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Ratzenried

Sonntag 11.08. Mariä Himmelfahrt - Kräutersegnung
9.00 Uhr Heilige Messe in der Kapelle Bühl-Eglofs
10.00 Uhr Heilige Messe in Christazhofen

Wir gedenken der Verstorbenen unserer Seelsorgeeinheit

- *Sonntag 4. August in Eglofs:* Hubert Stiefenhofer, Erwin Rast, Maria Kempter, Josef Rast, Gertrud Reich, Erwin Schneider

Pfarrbüros

Das Pfarrbüro Ratzenried ist vom 5. bis 23. August geschlossen
Ratzenried: Tel: 07522-21102 Mail: pfarramt.ratzenried@drs.de
Eglofs: Tel. 07566-1516 Mail: stmartinus.eglofs@drs.de Dienstag 8-12 Uhr
Eisenharz: Tel. 07566-1556 Mail: stbenedikt.eisenharz@drs.de Mittwoch 8-12 Uhr

Seelsorge in der Urlaubszeit

Im seelsorglichen Notfall und Todesfall:
Handy Pfarrer Willburger 0176 764 858 49
oder E-Mail: r-willburger@t-online.de

Auflegung Haushaltsplan Eisenharz

Der Haushaltsplan 2023 und 2024 mit Jahresrechnung 2022 der Pfarrei Eisenharz kann gemäß §72 KGO von den Kirchenmitgliedern zwei Wochen lang vom 31. Juli bis 11. August im Pfarrbüro Eisenharz während der offiziellen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Evangelische Kirchengemeinde Wangen i. Allgäu

"Wohl dem Volk, dessen Gott der HERR ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!" | Ps 33,12

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag,01.08.
14.00 Uhr Haus der Gemeinde Amtzell
Ökumenischer Seniorennachmittag

Samstag, 03.08.
18.00 Uhr Friedenskirche Gottesdienst (Verdeil)

Sonntag, 04.08.
10.00 Uhr Stadtkirche Gottesdienst (Verdeil)
10.30 Uhr Sparkassen Kulturbühne LGS
Ökumenischer Gottesdienst

Freitag, 09.08.
15.00 Uhr Haus der Pflege St. Gebhard Amtzell
Gottesdienst (Verdeil)

Sonntag, 11.08.
9.30 Uhr Kapelle Oberschwabenklinik
Gottesdienst (Verdeil)
10.00 Uhr Stadtkirche Gottesdienst (Hönig)
10.30 Uhr Argenbühne LGS
Ökumenischer Gottesdienst mit dem Wangener Verein „awamu" und Gästen aus Uganda.

Die Stadtkirche ist für Gebete täglich bis 18 Uhr und die Wittwaiskirche täglich bis 19 Uhr geöffnet.
Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage www.evkirche-wangen.de oder folgen uns auf Instagram.

Evang. Pfarramt Stadtkirche
Pfarrerin Dr. Elisabeth Jooß
Bahnhofplatz 6
88239 Wangen
Telefon: 07522 2324
elisabeth.jooss@elkw.de

Evang. Pfarramt Wittwais
Pfarrerin Friederike Hönig
Siebenbürgenstraße 40
88239 Wangen
Telefon: 07522 6210
friederike.hoenig@elkw.de

Evang. Pfarramt Amtzell
Pfarrerin Gabriele Verdeil
Guttenbrunnstr. 22
88279 Amtzell
Telefon: 07520 9194571
gabriele.verdeil@elkw.de

EVKIRCHE_WANGEN

Gemeindebüro:
Mo.-Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A.
Telefon: 07522 2324, gemeindebuero.wangen@elkw.de

Workshop | Theologisieren mit Kindern

Die Kirchen auf der Landesgartenschau laden im September zu einem besonderen Workshop mit Referentin Dr. Angela Kunze-Beiküfner, Studienpfarrerin in Magdeburg, der sich an pädagogische Fachkräfte und LeiterInnen von Familiengottesdiensten und Kinderkirchen richtet. Beim Theologisieren mit Kindern werden Kinder ermutigt, ihre spirituellen Erfahrungen und theologischen Ideen zur Sprache zu bringen. Sie kommen dabei oft zu erstaunlichen und tiefgehenden Einsichten. Von den Erwachsenen ist eine eigene theologische Position gefordert und gleichzeitig die Bereitschaft, sich selbst als lernendes Subjekt zu verstehen. Im Workshop wird der von Angela Kunze-Beiküfner entwickelte Gotteskoffer Gelegenheit bieten, beide Perspektiven zu verfolgen, die der Erwachsenen und die der Kinder. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob und wie die Gottes Vokabel geeignet ist, auch diejenigen einzubinden, die nicht an einen Gott glauben oder sich schwer damit tun.

Workshop 1:
Pädagogische Fachkräfte und Religionspädagoginnen **Donnerstag, 12. September, 14.30–16.30 Uhr, Ev. Gemeindehaus Wangen**

Workshop 2
LeiterInnen von Kinderkirche und Familiengottesdiensten
Freitag. 13. September, 15–17.45 Uhr, Seminarraum Pförtnergebäude und **„Garten der Kirchen"** auf der Landesgartenschau

Für die Workshops fallen **KEINE Kosten** an. Der Workshop am **13.September** findet auf dem Gelände der Landesgartenschau statt. Für Ehrenamtliche wird der **Eintritt übernommen**

Evangelische Kirchengemeinde Isny

Gottesdienste am 4. August 2024

Sonntag, 4. August – 10. So. nach Trinitatis
10.30 Uhr Nikolaikirche – Gottesdienst (Oehring)
9.30 Uhr Lukaskirche Neutrauchburg (Nitsche)

Homepage der Kirchengemeinde:
www.isny-evangelisch.de

Gemeindebüro & Kirchenpflege
(Mo-Fr vormittags): 07562/91018
(Di und Do vormittags): 07562/2314
gemeindebuero.isny@elkw.de

INFOS FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

Seniorengemeinschaft Ratzenried

Liebe Senioren / Seniorinnen

Wir treffen uns am

08. August 2024 um 14.00 Uhr

im Gasthaus zum „ Rössle „ zu einem

S p i e l e – N a c h m i t t a g

Über neue Gesichter würden wir uns freuen !

Die Leiterinnen

Feuerwehrnachrichten

Altersabteilung

Wir starten am **Donnerstag, den 8. August 2024 um 07:30 Uhr** an der Schule in Christazhofen zu unserem Jahresausflug. Für Vesper ist gesorgt.
Die Abteilungsleitung

FUNDSACHEN

Jacke im Bürgersaal Rathaus Eisenharz

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Den Feierabend im Sonnengarten in Eisenharz genießen

Zum Feierabend ab 17 Uhr *servieren wir euch* ***jeden Mittwoch*** *ein leckeres Gericht.* ***Bei schlechter Witterung in der Heimatstube****. Genießt dazu ein kühles Bier, ein Gläschen Wein oder ein Softgetränk.*

Besonders empfehlen wir unsere spritzigen Cocktails!

Wir freuen aus auf euch ☺

Euer Team vom

Förderverein Dorfgemeinschaftshaus „Sonne" e.V.

Bestattungen
Frommknecht

Margit Lingg-Rothenhäusler
88260 Argenbühl * Hintergreut 1

Tel. 07566 / 94 0 37 55
info@bestattungen-frommknecht.de

Trauergespräche und Bestattungsvorsorge-Beratung auf Wunsch auch gerne bei Ihnen zu Hause

Kaufe ganzjährig Schlacht- und Futtervieh sowie Kälber aller Rassen zu Höchstpreisen.

Jungkühe und Kalbinnen habe ich immer zu günstigen Preisen anzubieten.

VIEHHANDLUNG FINK
Eisenharz, Siebersweiler, Tel. 07566 / 1456

Reich
Bestattungsdienst

Die Liebe zum Nächsten verpflichtet uns

www.bestattungsdienst-reich.de

Inhaber
Raimund Rampp

Argenbühl-Eglofs
Tel. (07566) 940051

---

nachhaltig
preiswert
bequem

FERNSEHER
neu und
refurbished

mit Dauergarantieangebot

Reparaturannahme auch im Landmarkt Eisenharz

TV.Textor

Bahnhofstraße 4, 88316 Isny
Tel.07562 2245 info@commtex.de, textor-isny.de

Brennholz

Konrad Zeh
Haizen 14
88260 Argenbühl
07566/2576

brennholz-zeh@gmx.de

Preise unter: www.brennholz-zeh.de

-JUST-
ALLES für Gesundheit,
Schönheit und Wohlbefinden

Das Rezept von JUST ist die Kraft der Natur

Angebote ab 15.07.2024 bis 14.08.2024

- Pedibon Zerstäuber 30 ml + Venengel 100 ml im Set
- Fußbadesalz 250 g + Pedicream 100 ml im Set
- Pedibalm 250 ml + Venegel 30 ml im Set
- Shampoo kraftvolles Haar 250 ml + Haar-Maske 150 ml im Set

Wir freuen uns sehr über Ihren Anruf und beraten Sie gern:

Just
ORIGINAL - SINCE 1930

Ihre selbst. JUST-Beratung
Fam. Mayinger
Erlenweg 10, 88260 Argenbühl/Christazhofen
Telefon 0 75 66 / 90 77 22
e-mail: Diana3004@t-online.de

Herzlichen
Glückwunsch!

Wir gratulieren Leonie ganz herzlich zur bestandenen Meisterprüfung!

Freuen Sie sich auf erstklassige Haarschnitte, innovative Färbetechniken und professionelle Beratung.

Besuchen Sie uns und erleben Sie meisterliche Qualität!

Kathleens Haarparadies | Alpenstraße 2
88260 Argenbühl | Tel.: 07566/941641
www.kathleens-haarparadies.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

KATHLEEN'S HAARPARADIES

PAUL MITCHELL

Sichern Sie sich **10%** Meisterrabatt auf alle Dienstleistungen bei Leonie im Juli und August 2024!

SCHWÄRZLER
STAHLBAU
SCHNEIDTECHNIK

DEINE ZUKUNFT. DEIN ERFOLG.

BLITZBEWERBUNG

BEWIRB DICH JETZT ALS AZUBI BEI UNS!

Weitere Infos unter schwaerzler.de
Wir bieten auch Schulpraktika an.

ISNY

- **INDUSTRIE-MECHANIKER** (m/w/d)
- **ZERSPANUNGS-MECHANIKER** (m/w/d)
- **KONSTRUKTIONS-MECHANIKER** (m/w/d)
- **TECHNISCHER SYSTEMPLANER** (m/w/d) FACHRICHTUNG STAHL- UND METALLBAUTECHNIK
- **METALLBAUER** (m/w/d) FACHRICHTUNG KONSTRUKTIONSTECHNIK
- **FACHLAGERIST** (m/w/d)

RÖTHENBACH

- **INDUSTRIEKAUFMANN** (m/w/d)

schwaerzler.de

Anton **MICHEL** *KFZ-Reparaturen*
Alpenstraße 5 88260 Argenbühl – Christazhofen
Tel.: 07566-439

Das Geschäft ist vom 02.08.2024 bis einschließlich 02.09.2024 geschlossen.

BAG Allgäu-Oberschaben eG
Stephanusstraße 16
88260 Argenbühl-Eisenharz
Tel. 07566 1334 Fax 07566 941805
www.bag-allgaeu-oberschwaben.de

Criss Katzenmenü 5 kg	**7,99 €**
Agrobs Luzerne Cobs 20 kg	**20,95 €**
Nutri One Universaldünger 500 ml	**7,99 €**
CIT Wespenspray 600 ml Dose	**14,99 €**
Profagus Grillholzkohle 2,5 kg Btl.	**7,99 €**
Heilbronner Schillerwein 1,0 l Fl.	**3,59 €** + Pfand
Leibinger Seeradler 24 x 0,33 l	**19,99 €** + Pfand
Postbräu Edel 20 x 0,5 l	**19,99 €** + Pfand

Sodafix Kohlensäure – Tauschflaschen

Angebot gültig vom 01.08.- 03.08.2024 - solange Vorrat reicht

---

Land Frauen Eisenharz

Sonnenuntergangsabend auf dem Böschleshof

Wann: 04.08.2024, 19.30 Uhr
Treffpunkt: Auf der Anhöhe beim Böschleshof in Eisenharz
Nur bei guter Witterung!!!

Zum Kennenlernen laden wir Dich herzlich ein,
da darf jeder froh und lustig sein.
Wir lassen uns vom Sonnenuntergangsschein blenden,
ratschen bei leckerer Pizza und süffigen Getränken.
Können wir Landfrauen Dein Interesse wecken?

Sowohl Nichtmitglieder als auch unsere Mitglieder sind herzlich willkommen.

Anmeldung bis zum 02.08.2024 bei Regina Kimpfler unter Tel. 07566-941144 oder in der Whats-App-Gruppe.

Im Namen der Eisenharzer Landfrauen das Vorstandsteam Lucia Schwarz, Regina Kimpfler und Carmen Pfurrer

Landfrauen Eisenharz in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- u. Sozialwerk

---

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Jetzt Blut spenden und gemeinsam die Versorgung im Sommer sichern

Nächster Termin:

Dienstag, 20.08.2024 oder
Mittwoch, 21.08.2024
von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Kurhaus, Unterer Grabenweg 18
88316 ISNY IM ALLGÄU

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Bedingt durch das zunehmend sommerliche Wetter und die Feiertags- und Brückentagslage ist in den vergangenen Wochen die Bereitschaft zur Blutspende in Deutschland bereits spürbar zurückgegangen. Zu erwarten ist, dass durch die anstehenden Sommerferien die Spendenbereitschaft weiter sinkt.
Um auf diese enorme Herausforderung aufmerksam zu machen und neue Spenderinnen und Spender zu gewinnen, rufen die DRK-Blutspendedienste im Rahmen ihrer **bundesweiten Kampagne #missingtype - *erst wenn's fehlt, fällt's auf*** auch mit prominenter Unterstützung, u.a. mit Fußballnationalspieler Toni Kroos zur Blutspende auf. Besonders jetzt und in den nächsten Wochen zählt jede Blutspende, um einen Engpass in der Versorgung mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten zu vermeiden. Auch und besonders für Menschen, die erstmals eine Blutspende leisten möchten, sind die kommenden Wochen eine gute Gelegenheit, sich solidarisch zu engagieren und eine Karriere als Lebensretter zu starten.

Blut spenden? So einfach läuft's:
1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut, dauert nur 5 bis 10 Minuten
6. Ruhepause und leckere Snacks im Anschluss an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.

Lichtspielhaus Sohler in Wangen im Allgäu

Programm vom 25.07. – 31.07.

Zwei zu eins
Deutsche Komödie mit Sandra Hüller u.a. über ein Trio, das kurz nach der Wende Millionen an jüngst gefundenen Ost-Mark in den Umlauf bringt.
Do. – So. 20:00 Uhr, Di. 17:30 Uhr
FSK ab 6 J., **neu,** 115 Min.

200% Wolf
Fortsetzung des Animationsabenteuers „100% Wolf“ über den etwas ungewöhnlichen Werwolf Freddy.
Sa. + So. 14:30 Uhr
FSK ab 6 J., **neu – Preview,** 85 Min.

Die besondere Filmreihe – Best of Cinema

Gefährliche Brandung
Ein Undercover-Agent wird in eine Surfer-Clique eingeschleust, die Banküberfälle als Sport betreibt, mit Patrick Swayze und Keanu Reeves, Regie von Kathryn Bigelow.
nur Di. 20:00 Uhr
FSK ab 16 J., **neu,** 122 Min.

Deadpool & Wolverine – 3D
Ryan Reynolds kehrt in ungenierter Form als Anti-Held Deadpool auf die Leinwand zurück - und mit ihm Hugh Jackman in seiner Paraderolle als Wolverine!
Do. – So. + Di. 20:00 Uhr
FSK ab 16 J., 2. Woche, 127 Min.

Deadpool & Wolverine
Do. – So. 17:00 Uhr, Mo. 20:00 Uhr

Sneak Preview

Ein Überraschungsfilm vor Bundesstart.
Mo. 20:30 Uhr
Eintritt nur 7,-- €
FSK ab 16 J., **neu,** ca. 100 Min.

Ich – Einfach unverbesserlich 4 – 3D
Vierter Teil der beliebten Filmreihe rund um den ehemaligen Bösewicht Gru, seine Familie und die Gefolgschaft der kleinen Minions.
Fr. + So. 17:15 Uhr
FSK ab 6 J., 3. Woche, 95 Min.

Ich – Einfach unverbesserlich 4
Do. + Sa. + Di. 17:15 Uhr

Alles steht Kopf 2
Fortsetzung des Pixar-Films über die Gefühle, die im Kopf auf die alltäglichen Probleme reagieren. Vor allem, wenn man ein Teenager ist und neue Gefühle dazukommen.
Sa + So. 14:30 Uhr
FSK ab 0 J., 7. Woche, 96 Min.

Demnächst:

200% Wolf
ab Do. 08.08. **mit Bundesstart**

Heimatverein

Verein zur Pflege von Heimat und Brauchtum Ratzenried e.V.

Führung durchs Ratzenrieder Heimatmuseum

Am Sonntag, dem 4. August ist das Ratzenrieder Museum turnusmäßig wieder zwischen 10 und 12 Uhr geöffnet.
Es befindet sich im Dachgeschoss der Ratzenrieder Schule. Passend zur Jahreszeit können die Besucher die verschiedenen Bereiche der Ernte nachvollziehen. Da wird wieder lebendig, was man alles für die Getreideernte brauchte – z.B. verschiedene Sensen, Gabeln und Rechen – und wie das Korn mit Dreschflegeln und Blähmühle weiterverarbeitet wurde, bis es mit verschiedenen Kornmaßen gemessen und in Säcke gefüllt wurde. Sogar ein Wangener Maß aus der Zeit der Freien Reichsstadt Wangen kann man bestaunen. Die vielen Geräte zur Flachsbearbeitung erzählen, wie wichtig der Flachsanbau früher im Allgäu war und dass die Allgäuer Leinwand als Exportschlager galt. Um im Winter eine warme Stube zu haben, stach man in den Mooren mit verschiedenen Spaten die Wasen. Krauthobel, Obstpresse, Bohnen- und Apfelschäler runden das Bild der sommerlichen und herbstlichen Arbeiten ab. Wie immer gibt es erklärende Worte von sachkundigen Führern.

Verein Landwirtschaftlicher Fachbildung Leutkirch-Wangen e.V.

Das traditionelle Sommertreffen des VLF Wangen wird vom VLF Leutkirch-Wangen weitergeführt und findet am **Sonntag, den 25. August 2024** statt. Hierzu sind auch alle Gönner, Mitglieder und solche, die es noch werden wollen, des neuen Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung Leutkirch-Wangen e.V. herzlich eingeladen.

Beginn ist um **10:00 Uhr** mit der **Bergmesse am Kreuz auf der Anhöhe zwischen Kögelegg und Sechshöf in Argenbühl.**

In Sechshöf gibt es Parkmöglichkeiten von denen man zu Fuß ca. 300 Meter zum Kreuz auf der Anhöhe zwischen Kögelegg und Sechshöf gehen kann. Bei schlechtem Wetter findet die Messe in der Maschinenhalle in Sechshöf statt.
Nach der musikalischen Umrahmung der Messe spielt die **Ehemaligenkapelle** zum Frühschoppen auf dem Hof der Familie Gletter in Sechshöf. Für das leibliche Wohl ist in Form von Mittagstisch und anschließend Kaffee/Kuchen gesorgt.

Auf unseren Wiesen und Feldern werden Nahrungsmittel produziert

Liebe Hundebesitzer,

auf unseren Wiesen und Feldern wachsen hochwertige Nahrungs- und Futtermittel. Hundekot kann jedoch die Ernte verschmutzen und Krankheiten übertragen. Verunreinigtes Erntegut ist für Mensch und Tier unappetitlich, ungenießbar und gefährdet die Gesundheit.

Bitte sorgen Sie deshalb dafür, dass Ihr Hund unsere landwirtschaftlich genutzten Flächen **nicht als Hundeklo** benutzt und unterstützen Sie uns durch Ihr Verhalten in der Produktion gesunder und hochwertiger Lebensmittel.

Es wird auch vermehrt festgestellt, dass **Äste und Stöcke**, welche als Wurfgegenstand zum Spiel mit dem Hund genutzt werden, im Feld zurück gelassen werden. Die Stöcke können an den **Erntemaschinen Schäden** hervorrufen. Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern bestraft werden.

Vielen Dank!!

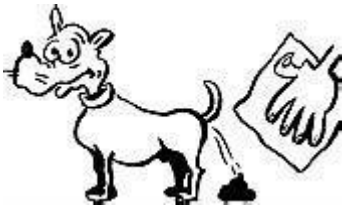

Kreuzworträtsel

Für Kinder ab 12 Jahren

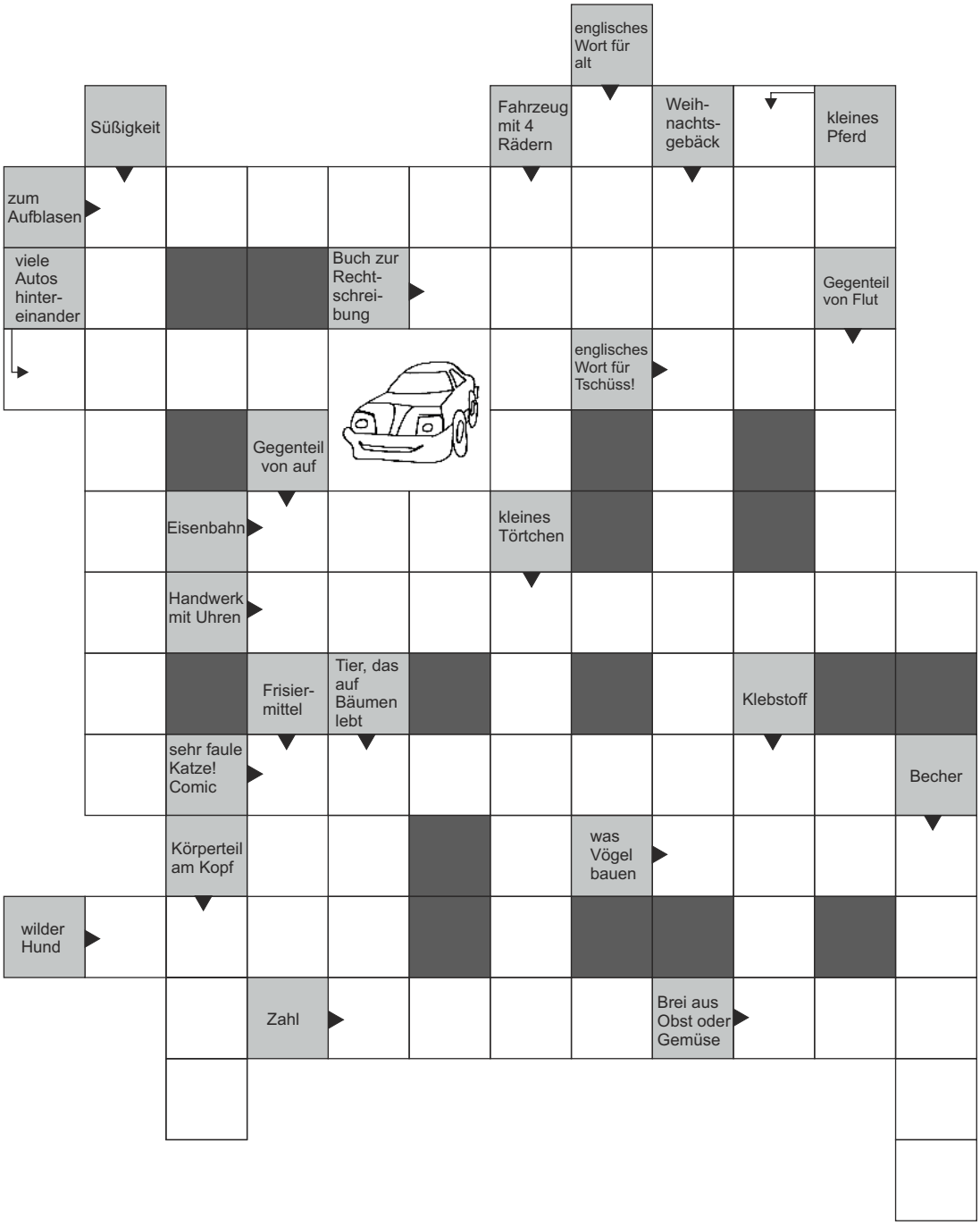

Lösung siehe Seite 26

www.Raetseldino.de

53 Argenbühler Grundschüler haben an unserer ersten

Ferienbetreuung in Christazhofen

an den ersten beiden Ferientagen teilgenommen.

Wir sagen DANKE

- den **Eltern** für ihr entgegengebrachtes Vertrauen
- der **SGC Abt. Abenteuersport** für die Bewegungslandschaft am Donnerstag
- der **SGC Abt. Tischtennis** für die Einblicke ins Tischtennis
- den **Landfrauen Christazhofen** und Familie Dorn für die Bauernhofführung
- der **Musikkapelle Christazhofen** für´s Basteln der Instrumente
- der **Musikkapelle Siggen** für die Instrumentenvorstellung und das gemeinsame Musizieren
- den **Geschichtsfreunden Siggen** mit Ritter Peter für das Kekse backen, Schätzspiel und die tollen Fotos mit geschichtlichen Hintergrund
- **Paul Vochezer** für den Boomerang-Bau
- **Anna-Sophie Auerswald** für den Workshop Scrape Painting
- **David Singer** für seine Unterstützung im musischen Bereich
- **Corinna Birk** für´s Tontöpfe Glasieren und ihre Unterstützung im Kreativbereich
- **Mareike Wagner** für ihre Vorlesestunden
- der **Gemeinde Argenbühl** und der **Schulleitung** für das Bereitstellen der Schule und der Turnhalle
- den **Hausmeister** und den **Reinigungsfachkräften** der Halle und der Schule für ihre Flexibilität
- **Früchte Jork** für die Obstspende

- Ohne euch alle wäre dies nicht möglich gewesen.

Das Vorstandsteam des Fördervereins der Grundschule Christazhofen e. V.

S. Berkmann, I. Haas, R. Gruber, A. Fuchs, A. Weber, S. Halder, B. Möschel

Kreuzworträtsel

Für Kinder ab 12 Jahren

	Süßigkeit					Fahrzeug mit 4 Rädern	englisches Wort für alt	Weihnachtsgebäck		kleines Pferd
zum Aufblasen	L	U	F	T	B	A	L	L	O	N
viele Autos hintereinander	U			Buch zur Rechtschreibung	D	U	D	E	N	Gegenteil von Flut
S	T	A	U			T	englisches Wort für Tschüss!	B	Y	E
	S		Gegenteil von auf			O		K		B
	C	Eisenbahn	Z	U	G	kleines Törtchen		U		B
	H	Handwerk mit Uhren	U	H	R	M	A	C	H	E	R
	E		Frisiermittel	Tier, das auf Bäumen lebt		U		H	Klebstoff		
	R	sehr faule Katze! Comic	G	A	R	F	I	E	L	D	Becher
		Körperteil am Kopf	E	F		F	was Vögel bauen	N	E	S	T
wilder Hund	W	O	L	F		I			I		A
		H	Zahl	E	I	N	S	Brei aus Obst oder Gemüse	M	U	S
		R									S
											E

Lösung

www.Raetseldino.de

Zimmerei
Treppenbau
Innenausbau
HAAS

...weil Qualität Maßstäbe setzt

- Zimmerei
- Anbauten
- Aufstockungen
- Asbestsanierung
- Altbausanierung
- Holzschutzsachverständiger
- Innenausbau
- Restaurierung

Haas Holzbau
Tel.: 07567-182380
Fax: 07567-182544
Email: info@haasholzbau.de
Web: www.haasholzbau.de

Wir sind urlaubsreif und machen deshalb vom 5.8.-16.8.2024 Betriebsferien

---

Berlinger Meisterbetrieb Parkett & Bodenbeläge
EQ-tech Energie & Qualität
Grabowski Kachelöfen · Fliesen
KOMONI Malermeister
Xaver Deiss
Kriegl Fensterbau · Isny
Max Nussmann Möbelschreinerei · Innenausbau
RAST Zimmerei - Holzbau
HIT Handwerker im Team

gemeinsam I meisterhaft I zuverlässig! | www.handwerker-im-team.de | Tel. 07562-2865 | kontakt@Handwerker-im-Team.de

---

KINDER BETREUEN –
NEUGIERIG GEWORDEN?

In der Kindertagespflege betreuen Sie mit Vergütung Kinder bei Ihnen zu Hause, im Haushalt des Kindes oder in anderen geeigneten Räumen. Wenn Ihnen der Umgang mit Kindern Freude bereitet, dann melden Sie sich gerne bei uns.

Mehr Infos über unsere Homepage
www.diakonie-oab.de

INFORMATIONEN
Kindertagespflege Allgäu
Spitalstraße 16 | 88239 Wangen im Allgäu
T +49 7522 - 707 50 15
M ktp-allgaeu@diakonie-oab.de
www.tagespflege-ravensburg.de

Diakonie
Oberschwaben
Allgäu Bodensee

Bäckerei & Lebensmittel KEMPTER

www.lebensmittel-kempter.de

Genieße Argenbühl

Wochenwerbung KW 31,
Angebote solange der Vorrat reicht.

Täglich frische Backwaren aus unserer hauseigenen Backstube

Ab Donnerstag vom Metzger Heim:

Schweineschlegelbraten	100g	€ 1,19
Zwiebelmettwurst	100g	€ 1,49
Grillwurst rot/weiß	100g	€ 1,19

Käseangebot:

Leerdammer	100g	€ 0,99
Baldauf Alpkäse	100g	€ 1,59

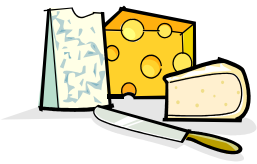

Obst und Gemüse:

Gr. Nektarinen/Pfirsiche	je kg	€ 2,22
It. Trauben rot kernl.	je 650g Beutel	€ 2,99
De. Brokkoli	je kg	€ 3,49
De. Kohlrabi	je Stück	€ 0,59

Aus der Edeka-Werbung

Müllermilch	400ml Flasche +Pfand	€ 0,79
Ehrmann Almighurt Joghurt	500g Glas +Pfand	€ 1,11
MC Cain Chef Frites	ver. Sorten	€ 1,59
Dallmayr Prodomo Kaffee	500g Packung	€ 5,49
Leibniz Choco Keks	125g Packung	€ 1,29
Aperol Aperitivo	0,7l Flasche	€ 9,69
Bertolli Olivenöl	0,5l Flasche	€ 7,99
Altmeister Essig	0,75l Flasche	€ 0,95
Zewa Wisch&Weg	ver. Sorten	€ 2,49

Jetzt ist Grillzeit...